

---

Von: [BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de) <[BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de)>

**Betreff:** Stellungnahme zum Entwurf einer Produktnorm für Steckersolargeräte

Sehr geehrter Herr Dr. Nollau,  
sehr geehrte Mitglieder des DKE/AK 373.0.4,

mit hohem Interesse verfolgt das BMWK sowohl den laufenden Normungsprozess zu Steckersolargeräten in der DKE als auch die Positionierung des VDE vom 11.01.2023 zu den sogenannten Balkonkraftwerken.

Balkonkraftwerke bieten aus meiner Sicht eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit der Teilhabe an der Energiewende sowohl für Mieter als auch für Wohnungseigentümer. Sie bringen die Nutzerinnen und Nutzer unmittelbare mit erneuerbaren Energien in Berührung, steigern deren Akzeptanz, wirken sich kostendämpfend auf den eigenen Stromverbrauch aus und führen möglicherweise auch dazu, diesen stärker zu hinterfragen. Die bestehenden Regeln und Anforderungen für den Betrieb von Steckersolargeräten werden in Summe jedoch als zu bürokratisch empfunden.

Aus dieser Perspektive würde ich es begrüßen, wenn das Normierungsgremium bei der Erarbeitung der Produktnorm für Steckersolargeräte auch den Schuko-Stecker für die Einspeisung in das Hausnetz akzeptiert, sofern die übrigen Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Produktnorm erfüllt sind. U. a. aus dem Projekt „SteckerSolar“ (welches im Rahmen der WIPANO-Förderrichtlinie durch BMWK gefördert wurde) ergibt sich, dass die Nutzung einer Schuko-Steckverbindung keine kritischen Zustände auslöst. Der Anhang A des Entwurfs der Produktnorm, welcher sich auf die Technologieoffenheit bei der Art der Energiesteckvorrichtung bezieht, müsste dazu in den verbindlichen Teil der Norm aufgenommen sowie ggf. der Abschnitt 5.3.3 der VDE-AR-N 4105 angepasst werden. Dies würde es insbesondere Mieterinnen und Mietern ermöglichen, Steckersolargeräte unkompliziert und ohne den zusätzlichen Installationsaufwand für eine Einspeisesteckdose betreiben zu können.

Außerdem ist derzeit im Normentwurf sowie in der VDE-AR-N 4105 (für die vereinfachte Anmeldung) die maximale Scheinleistung von Steckersolargeräten auf 600 VA begrenzt. Dass Steckersolargeräte dieser Leistung selbst in Worst Case-Szenarien, d. h. bei sehr alten Elektroinstallationen, keine kritischen Zustände an Steckern oder Leitungen auslösen können, war ebenfalls Ergebnis des o. g. Projektes. Der VDE spricht sich inzwischen ebenfalls für eine Anhebung auf 800 VA aus. Diese Einschätzung teile ich. Um die Energiewende schnellstmöglich auch bei Kleinstanlagen voran zu bringen, schlage ich vor, die maximale Scheinleistung für Steckersolargeräte auf 800 VA anzuheben. Eine entsprechende Änderung wäre in Kapitel 4.1 des Produktnormentwurfs sowie in Abschnitt 5.3.3 der VDE-AR-N 4105 einzufügen. Hier bitte ich Sie, entsprechende Normungsverfahren anzuschieben.

Parallel arbeitet mein Haus daran, weitere Regelungen für Steckersolargeräte zu vereinfachen. Ihre Änderungen in der Produktnorm würden vielen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Sie wären auch ein Beitrag, Arbeitskräfte im Handwerk zu entlasten und damit auch ein Beitrag, die Energiewende vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise schneller umsetzen zu können. Ich möchte Sie bitten, diese Argumente in Ihren Abwägungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Patrick Graichen

---

Staatssekretär  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 18615-6970

E-Mail: [BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de)

Internet: [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer [Internetseite](#) (DE/EN) entnehmen.